

Einleitend erläutert Herr Dippel die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Grüterich zeigt sich erstaunt über die Höhe der geschätzten Kosten von 150.000 EUR.

Hierzu betont Herr Dippel, dass es sich lediglich um eine Kostenschätzung anhand von Hochrechnungen handelt. Herr Dippel ergänzt, dass im Rahmen der konkreteren Planung eventuell ein kostengünstigeres Ergebnis erreicht werden könne.

Auf Rückfrage von Frau Pizzato führt Herr Dippel aus, dass ein Verkehrszeichen mit dem Hinweis „Fahrzeuge bis zu 10 t“ maximal für 2 Jahre ausreichen würde. Da sich der Zustand der Brücke in den nächsten Jahren verschlechtern wird, müsste die Festsetzung ggf. auf „Fahrzeuge bis zu 5 t“ reduziert werden. Zum Vergleich führt Herr Dippel an, dass beispielsweise ein Fahrzeug der Feuerwehr circa 12,5 t aufweist.

Herr Willmann ergänzt, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge mindestens 10 t erreichen. Weiter betont Herr Willmann, dass die Kostenschätzung hinsichtlich der Maßnahme unter Berücksichtigung der umsetzenden Maßnahmen seiner Erfahrung nach zu hoch ist.

Auf Hinweis von Herrn Barg erläutert Frau Gottlieb, dass der Beschlussvorschlag als Startbeschluss anzusehen ist. Obwohl die Ingenieurkosten unter 20.000 EUR liegen und demzufolge keine Zuständigkeit des Bauausschusses besteht, wird damit aber ein Gesamtprojekt begonnen und somit Folgekosten ausgelöst, die dann sogar in die Zuständigkeit des Rates der Stadt fallen werden.

Hinsichtlich dieser Vorgehensweise spricht Frau Schaub ein Lob an die Verwaltung aus. Gleichwohl bedankt sich Frau Schaub, dass in der Vorlage Bruttopreise (tatsächliche Kosten für die Stadt Radevormwald) angegeben sind. Dennoch möchte Frau Schaub wissen, aus welchen Gründen plötzlich eine Sanierung erforderlich ist und nicht bereits bei der Umgestaltung des Umfeldes im Rahmen des Wasserquintetts hierauf hingewiesen wurde.

Herr Dippel antwortet, dass im Rahmen einer Talsperrenschau der Bezirksregierung Köln auf den inakzeptablen Zustand der Brücke hingewiesen worden ist. Nach interner Prüfung des Zustands der Brücke ist es notwendig, diese mittelfristig zu sanieren. Herr Dippel weist daraufhin, dass die Sanierung der Brücke bereits vor drei Jahren im Haushalt veranschlagt war.

In dem Zusammenhang schließt sich Herr Willmann den Ausführungen von Herrn Dippel an und bestätigt, dass die erforderliche Sanierung mittelfristig geplant war.

Auf Rückfrage von Herrn Krapp bestätigt Herr Dippel, dass die Erstellung einer Treppe zum luftseitigen Schieber des Grundablasses gleichwohl in der Kostenschätzung berücksichtigt worden ist.

Herr Busch erläutert, dass die Ortschaft „Im Hagen“ nur über diese Brücke erreichbar und folglich eine entsprechende Sanierung erforderlich ist.

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen: